



Kinderschutzkonzept der Volksschule Seekirchen am Wallersee

„Kinderschutz ist kein Zusatz- er ist Grundvoraussetzung für Bildung“
(Unbekannt)

VS Seekirchen
Bahnhofstraße 22
5201 Seekirchen a. W.
Tel.: 06212/2311
E-Mail: direktion@vs-seekirchen.salzburg.at

Unsere Grundsätze

Die Volksschule Seekirchen am Wallersee verpflichtet sich dem umfassenden Schutz aller ihr anvertrauten Kinder. Alle Schüler*innen haben ein Recht auf Sicherheit, Achtung ihrer Persönlichkeit sowie Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.

Unser Kinderschutzkonzept wirkt präventiv und bietet Handlungssicherheit für alle Mitarbeiter*innen.

WEIL:

„Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Sie brauchen besonderen Schutz, weil sie sich nicht selbst schützen können.“
(Unbekannt)

„Es ist leichter starke Kinder zu formen, als gebrochene Männer zu reparieren“
(Frederick Douglass)

„Jedes Kind hat ein Recht auf eine Kindheit- voller Schutz, Geborgenheit und Würde“
(UN- Kinderrechtskonvention)

„Schule ist ein Ort, an dem Kinder lernen- aber auch sicher sein sollen“
(Unbekannt)

Das Kinderschutzteam

Sabine Hoheneder	Direktorin	direktion@vs-seekirchen.salzburg.at
Silvia Hofer	Beratungslehrerin	s.hofer@vs-seekirchen.salzburg.at
Barbara Suko	Religionslehrerin	b.suko@vs-seekirchen.salzburg.at
Yvonne Teufl	Klassenlehrerin	y.teufl@vs-seekirchen.salzburg.at
Brigitte Roider	Lehrerin in Integration (SL)	b.roider@vs-seekirchen.salzburg.at

Bestandsanalyse:

Um Kinderschutz zu leben ist es besonders wichtig, eine IST-Stand- Analyse zu erstellen, um bereits umgesetzte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen, aktuelle Bemühungen zu stärken und zukünftige Problemfelder zu erkennen und zielgerichtet zu bearbeiten. Die Analyse erfolgte auf Basis der Vorlage zum Kinderschutzkonzept des BMWBF 2024.

Im Fokus der Analyse stehen:

- Sensibilisierung und Prävention
- Digitale Kommunikation und Datenschutz
- Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld
- Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen mit Übernachtung

Sensibilisierung und Prävention

Dieses Thema liegt allen Lehrenden unseres Standortes am Herzen.

→ Die Umsetzung passiert auf verschiedene Weisen, wie folgt:

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Thema Gefühle: Welche gibt es? Wie gehen wir damit um? Sind alle Gefühle erlaubt? Dieses Thema ist ein jährlich wiederkehrendes und allgegenwärtiges.			
Beratungslehrerin: steht allen Schüler*innen an mehreren Tagen der Woche zur Verfügung			
Wir sind eine Gemeinschaft	„Ich bin ich“ („Nein“ sagen und Grenzen setzen)	Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen	Sexualkunde Mein Körper Liebe

Außerdem:

- Kinderrechte werden den Schüler*innen nahegebracht
- durch externe Sexualpädagoginnen (Verein Selbstbewusst Salzburg) in Workshops
- Safer Internet
- Morgenkreis (Klassenabhängig)
- Klassenrat (Klassenabhängig)

→ **Ansätze und Vorhaben:**

- Klassensprecher*innen in allen 3. und 4. Klassen
- Gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösungsstrategien durch Entrepreneurship Education kennenlernen und fördern (SchiLF im Schuljahr 2025/26)
- Pädagog*innen als gute Vorbilder
- Laufende und bereits erfolgte Fortbildungen für Pädagog*innen zum Thema Gewaltprävention

→ **Wo finden unsere Schüler*innen Hilfe?**

In den Klassen:

- Aktuelle Themen werden im Klassenverband aufgegriffen und besprochen
- Klassenlehrer*innen oder Beratungslehrerin
- Die Kinderrechte werden, mit unseren Schüler*innen, besprochen und bearbeitet
- Kindgerechte Literatur für die Schul-und/oder Klassenbibliothek

Im Schulgebäude:

- Die Kinder werden auf Räumlichkeiten hingewiesen, wo sie Hilfe erfahren (Beratungszimmer, Direktion, Schulärztin)
- Wichtige „Hilfetelefonnummern“ (wie z.B. Rat auf Draht) hängen an öffentlichen, gut einsehbaren Orten im Schulgebäude aus.

→ **Beschwerdemanagement und Partizipation**

- Es werden sogenannte „Kummerkästen“ in den Klassen aufgestellt, wo Schüler*innen, anonym oder persönlich, über Missstände beschweren können.
- Die Bearbeitung erfolgt dann entweder Klassenintern oder, bei schwierigen Situationen, unter Zuhilfenahme der Beratungslehrerin

Strukturen und Maßnahmen in den Klassen:

- Klassenrat: Regelmäßige Gesprächsrunden mit der gesamten Klasse zu aktuellen Themen, die die Klasse bewegen
- Gemeinsame Aktivitäten um sich mit den Klassenkolleg*innen austauschen zu können
- Abstimmungen zu Themen die entschieden werden (Ausflüge, Theateraufführungen, etc.)

Kommunikation und Rückmeldungen

- Direktes Gespräch mit Lehrer*innen/ Schüler*innen
- Durch die Klassensprecher
- Kummerkasten

→ **Sexualerziehung ist ein wichtiger Aspekt der Präventionsarbeit:**

Prinzipien:

- Aufkommende Fragen zu dem Thema werden altersadäquat besprochen
- Die Sexualerziehung wird je nach Altersstufe abgestuft vermittelt
- Wie bereits genannt finden in den Klassen Workshops statt

Hygiene:

- Die Wichtigkeit der Körperhygiene wird im Sachunterricht gelehrt und erklärt

Projekte:

- Zu den Kinderrechten
- Workshops zur Prävention von Missbrauch (Verein Selbstbewusst Salzburg)
- Workshops zur Sexualerziehung (Verein Selbstbewusst Salzburg)

Digitale Kommunikation und Datenschutz

→ **Offizielle Kanäle, Mailadressen und soziale Medien**

- Nur über offizielle Dienstmailadressen
- Schoolfox
- Es ist nicht zulässig, mit Schüler*innen über soziale Medien befreundet zu sein.
- Es ist außerdem nicht zulässig, mit Eltern Gruppen, in sozialen Medien zu eröffnen.

→ **Umgang mit Fotos bzw. Videos**

- Eltern werden um die Unterschrift gebeten, für die Veröffentlichung von Bildern / Videos auf der Schulhomepage
- Mit Fotos/Videos ist sorgsam umzugehen
- Fotos bzw. Videos in angemessenem Rahmen machen (z.B. nur passend bekleidete Schüler*innen)

→ **Aufklärende Arbeit zum Verhalten in Internet und sozialen Medien**

- Safer Internet
- Im Unterricht zu Schwerpunkten arbeiten (Altersbeschränkungen, Cybermobbing, Wahrung der Privatsphäre)
- Workshops zu speziellen Themen
- Kinder lernen aktiv den Umgang mit Tablets
- Es wird darauf hingewiesen, dass auch im „Netz“ eine diskriminierungs- und gewaltfreie Kommunikation zu verwenden ist
- Eltern und Erziehungsberechtigte werden bei Gesprächen über ihre Verantwortung, hinsichtlich der Mediennutzung, aufgeklärt

Verhaltenskodex:

Ein Verhaltenskodex schützt Schüler*innen und Personen, die im Schulleben eine Rolle spielen. Wenn es verbindliche Verhaltensregeln gibt, führt dies bei allen Beteiligten zu einer Verhaltenssicherheit und reglementiert schwierigere Situationen.

→ Situationen mit unvermeidlichem Körperkontakt:

Sportunterricht:

- Wir besprechen mit den Kindern die Regeln für die Umkleiden und Duschräume
- Die Schüler*innen wissen, welcher Körperkontakt, z.B. beim Sichern an Turngeräten, auf sie zukommt.
- Bei unvermeidlichen, körperlichen Berührungen muss dies, ausschließlich, mit der Zustimmung des Kindes erfolgen

Erste Hilfe:

- In Notfallsituationen ist IMMER erste Hilfe zu leisten
- Information der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten
- Verständigung der Einsatzkräfte
- Auf die Sicherung der anderen Schüler*innen achten

Schularzt/ Schulärztin:

- Vor der schulärztlichen Untersuchung stellt sich die Schulärztin/ der Schularzt vor und erklärt den Ablauf der Untersuchung
- Kinder dürfen auch mit Freund*in zur Untersuchung gehen

Emotionale Situationen:

- Berührungen sollen dabei nur erfolgen, wenn, diese von Schüler*innen ausgehen und daher erwünscht sind
- Bei Todesfällen (Lehrer*innen, Mitschüler*innen) ist ein Krisenmanagement erforderlich und die Unterstützung von dementsprechenden Institutionen erforderlich

- Alle Schüler*innen dürfen „Nein“ sagen, wenn sich etwas nicht gut anfühlt- dies wird auch ab der ersten Klasse trainiert und bewusst gemacht!

Einzelsituationen: Schüler*in – Lehrer*in

- Raum ist immer unverschlossen
- Nur in den, für den Anlass, passenden Räumlichkeiten
- Kinder müssen sich dabei wohl fühlen
- Nur zu den üblichen Arbeitszeiten

Räumlichkeiten- Infrastruktur- örtliches Umfeld

Schwierige räumliche Situationen:

- **Umkleideräume beim Sportunterricht:**
Diese sind nur in Ausnahmefällen zu betreten, wie z.B.:
 1. bei Gefahr für Schüler*innen
 2. bei unbedingt benötigter Hilfe
- **Abgelegene oder uneinsichtige Räume:**
 1. sind mit einzelnen Kindern nicht aufzusuchen.
 2. Bei Notwendigkeit dürfen die Kinder das verweigern

Beziehungs- und Kontaktgestaltung:

- **Geschenke**
...von Lehrer*innen dürfen nur in nachvollziehbarem, transparentem Rahmen gemacht werden (z.B. kleine Geburtstagsgeschenke)
müssen aber für alle Kinder gelten

- **Private Autos**
...Lehrer*innen nehmen keine Schüler*innen im privaten PKW mit
- **Geheimhaltung**
...darf von Schüler*innen nicht eingefordert werden. Alles Themen, die zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen besprochen werden, dürfen, von den Kindern, anderen erzählt werden
- **Nachhilfe**
...darf nicht privat, für Schüler*innen der eigenen Schule angeboten werden
- **Außerschulischer Kontakt mit Eltern und Schüler*innen**
...muss nachvollziehbar und transparent sein
- **Externe Fachkräfte bzw. Experten**
...müssen angemeldet und von der Direktion, nach Rücksprache mit der BD zugelassen sein.

Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen mit Übernachtung

- **Mehrtägige Schulveranstaltungen:** Schüler*innen und Lehrer*innen schlafen in eigenen Räumen- dies muss geregelt sein.
Mädchen und Knaben schlafen in getrennten Räumen.
- **Mehrtägige Veranstaltungen:** diese finden ausschließlich in Gruppen statt

Wie wird das Kinderschutzkonzept, der VS- Seekirchen, verankert?

- Das Team stellt das Konzept bei einer Konferenz vor
- Es wird von allen, die am Standort arbeiten, gelesen und unterzeichnet.
- Neuen Mitarbeiter*innen wird das Konzept vorgelegt zur Unterzeichnung

Notfall- und Interventionsplan

Merkmal / Anzeichen	Mögliche Form des Missbrauchs	Mögliche schulische Intervention	Mögliche externe Intervention
Unerklärbare Verletzungen	Körperlicher Missbrauch	Vertrauensgespräch, Beobachtungsdokumentation	Meldung an Kinder- und Jugendhilfe (§ 37 KJHG), ggf. Polizei
Rückzug, Angst, Misstrauen gegenüber Erwachsenen	Sexueller Missbrauch, Vernachlässigung	Gespräch mit Schulpsycholog*in, Beobachtungsprotokoll	Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen
Ungepflegtes Erscheinungsbild	Vernachlässigung	Gespräch mit Eltern (wenn keine Gefährdung durch Eltern zu befürchten ist)	Meldung an Kinder- und Jugendhilfe
Aggressives Verhalten gegenüber Mitschüler*innen	Psychische/physische Misshandlung	Pädagogische Maßnahmen, Schulsozialarbeit	Kooperation mit Schulpsychologie, externe Therapieangebote
Häufige Fehlzeiten ohne medizinischen Grund	Missbrauch, Angst	Kontaktaufnahme mit Erziehungsberechtigten, Gespräch mit Schüler*in	Schulärztin/Schulpsycholog*in, Jugendhilfe
Plötzlicher Leistungsabfall	Psychische Belastung durch Missbrauch	Pädagogische Unterstützung, Lernhilfe	Weiterleitung an Schulpsycholog*in oder Therapeut*in
Altersunangemessenes sexuelles Verhalten	Sexueller Missbrauch	Dokumentation, Information der Direktion & Kinderschutzbeauftragten	Meldung an Kinder- und Jugendhilfe, Polizei

Suizidäußerungen oder -versuche	Schwere psychische Belastung, Missbrauch	Krisenintervention durch Schulpsychologie	Kriseninterventionsteam, psychiatrische Hilfe, Jugendhilfe
Kind äußert sich über Lehrer*in	Körperlicher / psychischer / sexueller Missbrauch	Gespräch mit Kind, Direktion & Kinderschutzteam informieren	Meldung an Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Schulaufsicht
Kind vermeidet bestimmte Lehrkraft	Sexueller / psychischer Missbrauch	Dokumentation, Gespräche mit Schulpsychologie	Schulaufsicht, Jugendhilfe, Disziplinarverfahren
Andere Schüler*innen berichten über Verhalten	Sexuelle Belästigung / Missbrauch	Aussage dokumentieren, Direktion informieren	Schulaufsicht, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei
Unangemessener Kontakt außerhalb der Schule	Sexueller Missbrauch / Grooming	Suspendierung, Kinderschutzteam einschalten	Disziplinarverfahren, Anzeige, Jugendhilfe
Kind berichtet über Drohungen	Psychische Gewalt, Machtmissbrauch	Kinderschutzteam, sichere Umgebung schaffen	Kinderschutzstelle, rechtliche Schritte

**„Schule ist ein Ort, an dem Kinder lernen- aber auch sicher sein sollen“
(Unbekannt)**